AMBERTECH SOLUTIONS
WWW.AMBERTECH.SOLUTIONS

CHECKLISTE

E-Rechnung: Was österreichische Unternehmen jetzt vorbereiten

Ab 1. Jänner 2027 müssen größere Unternehmen in Deutschland E-Rechnungen ausstellen. Österreich kennt keine solche Pflicht. Wer aber Kunden, Lieferanten oder eine Niederlassung in Deutschland hat, bekommt die Umstellung trotzdem zu spüren.

Die Fristen

Seit 1. Jänner 2025	Deutschland: Alle Unternehmen müssen E-Rechnungen empfangen können.
1. Jänner 2027	Deutschland: Pflicht zum Ausstellen bei mehr als 800.000 € Umsatz 2026. EDI bleibt mit Zustimmung bis Ende 2027 erlaubt.
1. Jänner 2028	Deutschland: Pflicht für alle Unternehmen.
1. Juli 2030	EU: strukturierte E-Rechnung für Geschäfte zwischen Unternehmen in verschiedenen EU-Staaten.

1 Betroffenheit klären

- [ ] **Niederlassung in Deutschland:** Eine Tochter oder Betriebsstätte dort muss E-Rechnungen seit 2025 empfangen und für Geschäfte mit deutschen Kunden ab 2027 bzw. 2028 ausstellen.
- [ ] **Deutsche Kunden:** Klären Sie Format und Übermittlungsweg von sich aus. Verlangen können sie die E-Rechnung von Ihnen ohne deutsche Niederlassung nicht, viele werden sie aber bevorzugen.
- [ ] **Deutsche Lieferanten:** Entscheiden, wie Sie XML-Rechnungen annehmen und verarbeiten. In Österreich gilt eine elektronische Rechnung nur mit Zustimmung des Empfängers (§ 11 Abs. 2 UStG).
- [ ] **Bund:** Rechnungen an Bundesdienststellen laufen schon seit 2014 elektronisch über das USP oder Peppol, als ebInterface oder Peppol BIS.
- [ ] **Ab Juli 2030:** Grenzüberschreitende Geschäfte in der EU einplanen: E-Rechnung nach EN 16931, ausgestellt binnen zehn Tagen, die Daten gehen an die Finanzverwaltung.

2 Bestandsaufnahme

- [ ] **Rechnungsströme:** Wie viele Rechnungen kommen und gehen, von wem, an wen, in welchem Format und über welchen Kanal?
- [ ] **ERP und Fakturierung:** Prüfen, ob sie XRechnung und ZUGFeRD erzeugen können. Oft geht das mit einem Update oder Zusatzmodul.

3 Rechnungseingang einrichten

- [ ] **Eingangskanal:** Einen festen Kanal festlegen, an den sich alle Lieferanten halten: zentrales Postfach, Portal oder Peppol-Zugang.
- [ ] **Prüfung:** E-Rechnungen vor der Freigabe validieren und lesbar darstellen. Steuersatz und Beträge prüfen Sie trotzdem selbst.
- [ ] **Abgleich:** Strukturierte Rechnungen automatisch mit Bestellung und Wareneingang abgleichen und zur Freigabe weiterleiten.
- [ ] **Archiv:** Revisionssicher im empfangenen Format aufbewahren, also die XML-Datei im Original: in Österreich sieben, in Deutschland acht Jahre.
- [ ] **PDF-Rechnungen:** Einen Weg für alles schaffen, was weiter als PDF kommt, etwa mit KI auslesen und in denselben Ablauf bringen.

Formate auf einen Blick

- Eine E-Rechnung ist ein strukturierter Datensatz nach EN 16931: die XRechnung (reines XML) oder ZUGFeRD ab Version 2.0.1 (PDF mit eingebetteter XML-Datei, nicht in den Profilen MINIMUM und BASIC-WL).
- Ein PDF per E-Mail ist keine E-Rechnung, sondern eine „sonstige Rechnung“.
- In Deutschland ausgenommen sind unter anderem Kleinbetragsrechnungen bis 250 € und Fahrausweise.

Rechnungseingang automatisieren?

Ob mit E-Rechnung, PDF oder beidem: Sprechen Sie uns an.

+43 660 88 14 000 office@ambertech.solutions → Kontaktformular

Ausführlich im Blog: ambertech.solutions/blog/e-rechnung-2027

Notizen

Stand der Quellen: Oktober 2026. Dieser Überblick ersetzt keine Steuerberatung im Einzelfall.